

Herrn
Heiner Kollmeyer
Vorsitzender des Planungsausschusses

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/26533
Fax: 05241/235867
Mail: fraktion@gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 30.08.2017

**Antrag zu TOP 2 im Planungsausschuss am 31.08.2017:
„Anträge auf Änderung der Tagesordnung“**

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,
die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt zu Tagesordnungspunkt 2 im Planungsausschuss am 31.08.2017 den folgenden **Antrag auf Änderung der Tagesordnung**:

Der Tagesordnungspunkt 16 „9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh im Parallelverfahren mit Änderungs-Bebauungsplan Nr. 230 C/3 Gewerbegebiet B61/Osnabrücker Landstraße“ wird vertagt und zusammen mit dem von der Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V. eingebrachten Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses beraten.

Begründung:

Die Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V (GNU) hat am 30.06.2017 einen Antrag gem. §24 Gemeindeordnung und §5 der Hauptsatzung eingereicht. Dieser Antrag wird als Tagesordnungspunkt 6.1 im Hauptausschuss am 04.09.2017 beraten und soll gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Beratung und Entscheidung an den Planungsausschuss verwiesen werden.

Es ist sinnvoll, die Eingabe der GNU zusammen mit dem geplanten Beschluss zur Offenlage des Änderungs-Bebauungsplans zu beraten und zu beschließen. Der Beschluss über die Eingabe der GNU hat gegebenenfalls Auswirkungen auf das weitere Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 230 C/3.

Deshalb wird hier beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 zu vertagen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Maik Steiner
Stellv. Fraktionssprecher